



Für eine Klimaschutz- Modellregion Alpen

**Forderungen der CIPRA für einen Klima-
Aktionsplan der Alpenkonvention.
Verminderungs- und Anpassungsstrategien**

Schaan, 9. Mai 2008

Inhaltsverzeichnis

<u>INHALTSVERZEICHNIS</u>	<u>2</u>
<u>PRÄAMBEL</u>	<u>4</u>
<u>VERMINDERUNGSSTRATEGIEN: ENERGIE, VERKEHR UND TOURISMUS IM ZENTRUM</u>	<u>6</u>
MASSNAHMEN IM BEREICH ENERGIE	6
HEIZENERGIE ALS SCHLÜSSELBEREICH	6
FLÄCHENDECKENDER PASSIVHAUSSTANDARD, FÖRDERUNG VON GEBÄUDESANIERUNGEN	7
EFFIZIENZSTEIGERUNG BEI DER ENERGIEERZEUGUNG	7
ENERGIEVISION ALPEN	7
MASSNAHMEN IM BEREICH VERKEHR	8
BEI ALLEN ARTEN VON MOTORISIERTEM INDIVIDUAL- UND GÜTERVERKEHR ANSETZEN	8
VERKEHRSVERBÜNDE IN DEN AGGLOMERATIONEN DER ALPEN	8
ALPENWEITES VERKEHRSMANAGEMENTSYSTEM	9
DIE ALPEN IN BESTEHENDER EU-PREISPOLITIK BESSER BERÜCKSICHTIGEN.	9
TEMPOLIMIT ALPENWEIT	10
MASSNAHMEN IM BEREICH TOURISMUS	11
100 PACKAGES FÜR EINEN SANFT-MOBILEN TOURISMUS IN DEN ALPEN	11
KEINE TOURISMUSFÖRDERUNG OHNE KLIMASCHUTZ	12
<u>ANPASSUNGSSTRATEGIEN: NACHHALTIGKEIT IM TOURISMUS, IM UMGANG MIT DEN NATÜRLICHEN RESSOURCEN UND MIT DER LANDSCHAFT</u>	<u>13</u>
MASSNAHMEN IM BEREICH RAUMPLANUNG	13
FLÄCHENDECKENDE AUSWEISUNG VON GEFAHREZONEN	13
MASSNAHMEN IM BEREICH BIODIVERSITÄT	14
REALISIERUNG EINES ALPENWEITEN ÖKOLOGISCHEN VERBUNDES	14
FÖRDERUNG EINER STANDORTGERECHTEN BAUMARTENWAHL	15
ZERTIFIZIERUNG ALLER WÄLDER IM ALPENRAUM	15
MASSNAHMEN IM BEREICH TOURISMUS	16
VERZICHT AUF DIE SUBVENTIONIERUNG VON SCHNEEKANONEN	16
VERZICHT AUF NEUERSCHLISSUNG VON GLETSCHERN UND UNERSCHLOSSENEN LANDSCHAFTSKAMMERN	16
MASSNAHMEN IM BEREICH WASSER	17
ALPENWEITE STRATEGIE FÜR EINEN NACHHALTIGEN UMGANG MIT DEN GEWÄSSERN UND IHREN LEBENS-RÄUMEN	17

<u>QUERSCHNITTTHEMEN INFORMATION, BILDUNG, FORSCHUNG</u>	19
INFORMATION, BILDUNG UND WISSENSTRANSFER	19
ALPENWEITE KOMMUNIKATIONS- UND SENSIBILISIERUNGSKAMPAGNE	19
WETTBEWERB FÜR VORBILDLICHEN UMGANG MIT DEM KLIMA	19
FORSCHUNG	20
<u>QUERSCHNITTTHEMA FINANZIERUNG: EIN KLIMASCHUTZFONDS ALPEN FÜR DIE UMSETZUNG DES AKTIONSPLANS</u>	21
<u>MONITORING UND ANPASSUNG DES KLIMA-AKTIONSPLANS</u>	21

Präambel

Die Alpen sind noch weit entfernt von einer klimaverträglichen Politik, aber eine Trendumkehr ist möglich. So lautet das Fazit der CIPRA-Jahresfachtagung „Die Alpen über Kyoto hinaus – Energieeffizienz und erneuerbare Energien“, die vom 18. bis 20. September 2007 in St-Vincent im Aostatal stattfand.

Der Schlüssel zur Verminderung der Erderwärmung liegt in unserem Umgang mit der Energie. Zwischen der Verwendung von nicht erneuerbaren fossilen Brennstoffen und CO₂-Emissionen besteht ein direkter Zusammenhang. Gemäss dem UNO-Klimarat müssen wir die Treibhausgasemissionen bis 2050 um mehr als 50% gegenüber dem Stand von 1990 reduzieren. An diesem Ziel führt nach heutigem Kenntnisstand kein Weg vorbei. Um die Schäden durch den Klimawandel zu begrenzen, müssten die Emissionen der Industrieländer bis 2020 um 25 bis 40 Prozent gegenüber 1990 sinken.

Die Alpen sind aufgrund ihrer naturräumlichen Voraussetzungen besonders stark von den Folgen des Klimawandels betroffen. Dazu kommt, dass die Erderwärmung in den Alpen schneller und stärker voranschreitet als in anderen Regionen, wie das IPCC nachgewiesen hat. In den Alpen bestehen aber auch besondere Chancen, um mit nachhaltigen Entwicklungsstrategien den Ursachen und Folgen des Klimawandels zu begegnen. Deshalb wird der Klimaschutz die alpenpolitische Agenda zunehmend prägen. Wollen wir im globalen Massstab einen echten Beitrag zum Klimaschutz leisten, genügt es nicht, dass für die Alpen nur eine Klimaneutralität angestrebt wird. Der Alpenraum mit seinen ausgedehnten Naturgebieten und grossflächigen Wäldern muss vielmehr zu einer CO₂-Senke werden, d.h. so rasch als möglich zu einer deutlich positiven CO₂-Bilanz kommen. Dafür ist der Einsatz öffentlicher und privater Akteure erforderlich, und die Politik ist in der Pflicht, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Alpen haben damit die grosse Chance, zur Modellregion für den Klimaschutz zu werden. Aus diesem Grund hat die CIPRA im Jahr 2006 die Forderung an die Alpenstaaten getragen, einen Klima-Aktionsplan zu beschliessen. Die Umweltministerinnen und Umweltminister der Vertragsparteien der Alpenkonvention haben diese Forderung aufgenommen. Am 9. November 2006 hat die IX. Alpenkonferenz in Alpbach/A ihren Ständigen Ausschuss beauftragt, *„in geeigneter Weise bis zur X. Tagung der Alpenkonferenz zur Umsetzung der Klimadeklaration einen Aktionsplan mit alpenspezifischen Handlungsempfehlungen und längerfristigen Initiativen einschliesslich eines Zeitplans auszuarbeiten.“*

Im Bestreben, diesen Aktionsplan mit griffigen Inhalten zu füllen, hat die CIPRA Expertinnen und Experten aus den Mitgliedsorganisationen gebeten, ihre Vorschläge zu unterbreiten, welche an einem Workshop am 23./24. November 2007 in Meran/I diskutiert wurden. Die CIPRA wird das vorliegende Dokument in gekürzter Form zusammen mit ihren Mitgliedsorganisationen und Partnerinstitutionen als Charta für Klimaschutz in den Alpen verbreiten.

Die CIPRA konzentriert sich auf einige wenige zentrale Forderungen, die für den Alpenraum von besonders grosser Bedeutung sind, deren Umsetzung innert nützlicher Frist möglich ist und die für die Verminderung des oder die Anpassung an den Klimawandel von Bedeutung sind. Eine zentrale Forderung der CIPRA besteht auch darin, dass die Vertragsparteien der Alpenkonvention keine Massnahmen ergreifen oder unterstützen dürfen, die Verminderung der Klimaerwärmung konterkarieren.

Was die Umsetzung der geforderten Massnahmen betrifft, wird sich die CIPRA mit voller Kraft sowohl an der Ausarbeitung der Grundlagen wie auch an der Verbreitung des Wissens und zusammen mit ihren Mitgliedsorganisationen an der politischen Durchsetzung dieser Forderungen und damit an den Voraussetzungen für eine nachhaltige Umsetzung beteiligen. Dazu wird auch das Projekt zum

nachhaltigen Umgang mit dem Klimawandel nützlich sein, das die CIPRA unlängst mit Unterstützung der MAVA Stiftung für die Natur lanciert hat.

Verminderungsstrategien: Energie, Verkehr und Tourismus im Zentrum

Die privaten Haushalte haben in den Alpen mit 30% einen gleich hohen Anteil am Endenergieverbrauch wie der Verkehrssektor. Den grössten Anteil im Haushalt nimmt dabei die Raumheizung mit über 70% ein, wobei vornehmlich die fossilen Energieträger Heizöl und Erdgas zur Wärmeproduktion eingesetzt werden.

In den Bereichen Haushalt – vor allem für die Gebäudeheizungen – sowie Verkehr wird am meisten fossile Energie verbraucht, in diesen Bereichen besteht deshalb das bedeutendste Potenzial für die Vermeidung von CO₂-Emissionen. Der Tourismus hat sowohl am Verkehr wie auch an den Gebäudeheizungen einen bedeutenden Anteil. Die CIPRA stellt deshalb die Bereiche Energie/Gebäudeheizungen, Verkehr sowie Tourismus bei den Massnahmen zur Verminderung des Klimawandels in den Vordergrund.

Verminderungsmassnahmen sind nachhaltig und sinnvoll, wenn sie folgenden Kriterien entsprechen:

- § Sie müssen eine bedeutende Reduktion der CO₂-Emissionen bewirken;
- § Sie dürfen sich nicht negativ auf Natur und Landschaft auswirken (z.B. keine Einschränkung der Biodiversität durch nicht nachhaltige Waldnutzung, keine neuen Wasserkraftwerke, wenn sie störend für Landschaft und Gewässerökologie sind);
- § Sie dürfen keine negativen sozialen Auswirkungen haben (z.B. schlechtere Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln in ärmeren Ländern);
- § Sie müssen in einem vernünftigen Zeitrahmen und mit einem finanziellen Aufwand, der zum erwarteten Ergebnis in einem vernünftigen Verhältnis steht, umsetzbar sein.

Massnahmen im Bereich Energie

Heizenergie als Schlüsselbereich

Energie ist zu wertvoll, um sie zu verschwenden. Aus diesem Grund ist die CIPRA der Überzeugung, dass die Nutzung der Potenziale des Energiesparens in Kombination mit dem Ergreifen von Energieeffizienzmassnahmen wichtiger ist als die einseitige Fokussierung auf die Förderung erneuerbarer Energieträger. Im Schlüsselbereich Heizenergie führt die CIPRA mit ihrem Projekt „climalp“ seit mehreren Jahren eine Informationsoffensive zum Thema Niedrigenergiebauweise mit regionalen Baustoffen durch. Dazu gibt es besonders in den Alpen ein grosses Wissen und eine breite Palette von guten Beispielen.

Die CIPRA ist weiter der Überzeugung, dass die Alpen mit ihren grossen Ressourcen an Holz, Wasser, Sonne, Geothermie und - soweit die Nutzung möglich und sinnvoll ist - auch Wind, das Potenzial haben eine Modellregion zu werden, welche den Energiebedarf weitestmöglich durch regenerative Energien decken und damit die Vorgaben des Kyoto-Protokolls deutlich übertreffen kann. Die konsequente Nutzung aller vorhandenen Energieeinsparpotenziale muss dazu führen, dass zur Deckung des verbleibenden Energiebedarfs aus regenerativen Energiequellen keine weiteren erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft nötig sind.

Artikel 5 des Energieprotokolls der Alpenkonvention verpflichtet die Vertragsparteien zu geeigneten Massnahmen zur Energieeinsparung und -verteilung sowie zur rationellen Energieverwendung. Die Planung und Förderung von Neubauten mit Niedrigenergie-technologie ist ebenso angesprochen wie die Förderung und Umsetzung kommunaler bzw. lokaler Energie- und Klimaschutzkonzepte und die energietechnische Gebäudesanierung bei Umbauten. In Artikel 6 des Energieprotokolls verpflichten sich die

Vertragsparteien zur Förderung und zur bevorzugten Nutzung erneuerbarer Energieträger unter umwelt- und landschaftsverträglichen Bedingungen.

Die CIPRA fordert die Vertragsparteien der Alpenkonvention deshalb dazu auf, das vorhandene grosse Potential zur Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung zu nutzen. Notwendig sind dafür auf nationaler und europäischer Ebene finanzpolitische Massnahmen, wie die konsequente Einbeziehung externer Kosten - wozu auch die Folgekosten des Klimawandels gehören - in die Energiekosten, sowie ordnungsrechtliche Bestimmungen wie z.B. die Festlegung von Mindeststandards und Förderprogramme.

Flächendeckender Passivhausstandard, Förderung von Gebäudesanierungen

Ziel:

Massive Reduktion des CO₂-Ausstosses durch Gebäudeheizungen.

Massnahmen:

- Als kurzfristig umsetzbare Massnahme fordert die CIPRA die Alpenstaaten und deren regionale Verwaltungseinheiten auf, ihre Bauvorschriften so anzupassen, dass sämtliche Neubauten nur noch im international anerkannten Passivhausstandard (Jahresheizwärmebedarf 15 kWh/m²a) gebaut werden können.
- Die Erteilung von Bewilligungen für Gebäudesanierungen von einer gewissen Tragweite ist davon abhängig zu machen, dass das Gebäude nach der Sanierung einen Heizenergiebedarf von maximal 40 kWh/m²a erreicht.
- Die Sanierung von Gebäuden soll durch alle Vertragsparteien finanziell gefördert werden.

Zeitrahmen:

Die CIPRA fordert alle Alpenstaaten auf, ihre gesetzlichen Grundlagen innert fünf Jahren entsprechend anzupassen und die benötigten Fördermassnahmen ebenfalls innert diesem Zeitrahmen bereit zu stellen.

Effizienzsteigerung bei der Energieerzeugung

Ziel:

Der Ausbau bzw. die Modernisierung bereits bestehender Wasserkraftwerke unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer Begleitmassnahmen (Umsetzung der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie) soll kurzfristig eine Energieeffizienzsteigerung auf das anderthalbfache bewirken. So kann der ökologisch häufig inakzeptablen Neuerschliessung durch weitere Anlagen vorgebeugt werden.

Massnahme:

Die Vertragsparteien überprüfen und evaluieren die gesetzlichen Bestimmungen ihrer jeweiligen Ökostromförderung (wie z.B. das Ökostrom-Gesetz in Österreich) und richten diese hinsichtlich einer Verlagerung des Förder-Schwerpunktes weg vom Neubau ausschliesslich in Richtung Effizienzsteigerung und Optimierung neu aus.

Zeitrahmen:

Unmittelbar nach Verabschiedung des Aktionsplans im Rahmen der X. Alpenkonferenz soll die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen im Bereich der Energieeffizienzsteigerung initiiert werden.

Energievision Alpen

Ziel:

Konsens über den künftigen nachhaltigen Umgang mit Energie im Alpenraum durch die partizipative Ausarbeitung einer alpenweiten Vision für eine koordinierte Energiepolitik.

Massnahme:

Die CIPRA fordert die Gremien der Alpenkonvention auf, eine an der Umsetzung orientierte „Energievision Alpen“ auszuarbeiten. In diesem Rahmen sollen die Energieeinspar- und Energieeffizienzsteigerungsmassnahmen ebenso aufgezeigt werden wie auch die Potenziale für einen natur- und landschaftsverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien. In den Prozess der Ausarbeitung dieser „Energievision Alpen“ sollen alle interessierten Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Gebietskörperschaften einbezogen werden.

Zeitraumen:

Die „Energievision Alpen“ kann innert zweier Jahre erarbeitet werden und soll durch die XI. Alpenkonferenz beschlossen und der Umsetzung zugeführt werden.

Massnahmen im Bereich Verkehr

Bei allen Arten von motorisiertem Individual- und Güterverkehr ansetzen

Der motorisierte Individual- und Güterverkehr ist mit rund 30% des Energieverbrauchs bei einem extrem hohen Anteil an fossilen Energieträgern eine der bedeutendsten Quellen des CO₂-Ausstosses. Entsprechend liegen im Verkehr auch grosse Einsparpotenziale. Dabei geht es um den inneralpinen motorisierten Individualverkehr (Ziel- und Quellverkehr), um den touristisch motivierten Verkehr in die Alpen sowie um den Transitverkehr von Personen und Gütern durch die Alpen.

Die Vertragsparteien der Alpenkonvention haben sich in Art. 2 Abs. 2 lit. j) der Alpenkonvention zu einer verstärkten Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene verpflichtet. In Artikel 7 des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention haben sie sich verpflichtet, Reduktionspotentiale im Verkehrsaufkommen zu erschliessen und zu nutzen.

Die CIPRA fordert deshalb im Bereich Verkehr weit gehende Massnahmen zur Verminderung des Klimawandels. Die Hervorhebung der untenstehenden Massnahmen soll weitere wichtige verkehrspolitische Forderungen der CIPRA wie z.B. ein alpenweites Nachtfahrverbot für LKWs oder etwa die Ausdehnung des sektoralen Fahrverbotes für Massentransporte (Müll, Schrott, Altpapier, etc.) auf den gesamten Alpenraum nicht relativieren. Ebenso ist es wichtig, mit der Modernisierung der bestehenden Eisenbahnlinien für den Personen- und für den Güterverkehr innert nützlicher Frist massive Verbesserungen zu erreichen, während das Vorantreiben der grossen Bahn-Basistunnel-Projekte am Brenner und auf der Strecke Lyon – Turin sowohl in zeitlicher Hinsicht wie auch wegen mangelnder Realisierbarkeit kaum innert nützlicher Frist einen Beitrag zur Verbesserung der Situation auf den grossen Transitachsen bringen werden. Ebenso müssen Mauten, Tarifsysteme und Fahrpläne grenzüberschreitend harmonisiert werden.

Verkehrsverbände in den Agglomerationen der Alpen

In vielen Agglomerationen und Pendlereinzugsgebieten des Alpenraums besteht ein grosses Potenzial, den Modal Split zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des nicht motorisierten Langsamverkehrs zu beeinflussen. Hier ist mit der Schaffung von – teilweise grenzüberschreitenden – Verkehrsverbänden eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr anzustreben. Dazu braucht es insbesondere auch einheitliche Tarifsysteme mit Fahrscheinen, welche intermodal für den öffentlichen Verkehr einer Region gültig sind.

Ziel:

Mit der Schaffung von Verkehrsverbänden soll eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr und damit eine massive Reduktion des CO₂-Ausstosses erreicht werden. Innerhalb von 10 Jahren ist dadurch eine Reduktion des CO₂-Ausstosses durch den Verkehr in Agglomerationen und Pendlereinzugsgebieten um 30% anzustreben.

Massnahme:

Verkehrsverbände – auch grenzüberschreitend – mit einem optimierten Angebot des öffentlichen Verkehrs und harmonisierten, attraktiven intermodalen Tarifsystemen sind insbesondere in Pendlerregionen vermehrt zu fördern. Dafür braucht es eine alpenweite Kooperation aller Vertragsparteien.

Zeitraumen:

Der CO₂-Ausstoss durch den motorisierten Individualverkehr soll in Agglomerationen und grossen Pendlereinzugsgebieten des Alpenraums innert 3 Jahren um 10%, innert 5 Jahren um 15%, und innert 10 Jahren um 30% reduziert werden.

Alpenweites Verkehrsmanagementsystem

Für ein nachhaltiges Verkehrsmanagement in den Alpen existiert eine Reihe von Modellen und Instrumenten. Die von der Alpeninitiative vorgeschlagene und inzwischen europaweit bekannte Idee einer „Alpentransitbörse“ ist ein effizientes Instrument für die Verlagerung des Transitgüterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Das Konzept der Alpentransitbörse wird von der EU als grundsätzlich mit dem EU-Recht vereinbar betrachtet..

Ziel:

Mit einer alpenweiten Transitbörse wird die Anzahl alpenquerender LKW-Fahrten begrenzt und die Durchfahrtsrechte werden diskriminierungsfrei gehandelt. Damit und mit weiteren Massnahmen für ein nachhaltiges Verkehrsmanagement wird die Verlagerung auf die Schiene erleichtert. So kann eine bedeutende Reduktion des durch den alpenquerenden Schwerverkehr verursachten CO₂-Ausstosses und gleichzeitig eine Entlastung für die ganze Umwelt erreicht werden.

Massnahme:

Die CIPRA fordert die Einführung eines nachhaltigen Verkehrsmanagementsystems in den Alpen, welches auch eine alpenweite Transitbörse für den Schwerverkehr beinhaltet. Damit sollen die alpenquerenden LKW-Fahrten durch die Ausgabe von Transitrechten begrenzt und gleichmässiger auf die verschiedenen Übergänge und Werkstage verteilt werden. Wie bei anderen beschränkten Gütern soll die Nachfrage den Preis bestimmen. Die Transitbörse soll mit weiteren Massnahmen für ein Verkehrsmanagementsystem zur Verlagerung des Transitgüterverkehrs von der Strasse auf die Schiene ergänzt werden.

Zeitraumen:

Innert dreier Jahre soll auf allen Transitachsen in den Alpen ein e Alpentransitbörse mit einer harmonisierten Anzahl Transitrechten und harmonisierten Tarifen umgesetzt sein.

Die Alpen in bestehender EU-Preispolitik besser berücksichtigen.

In der bestehenden EU-Wegekosten-Richtlinie 2006/38/EG für LKW, die demnächst novelliert werden soll, werden die Alpen als „ökologisch besonders sensible Region“ anerkannt, und als Konsequenz wird die Möglichkeit zu einer Erhöhung der Maut-Gebühren eröffnet. Jedoch sind die Durchführungsbestimmungen dazu so eng gefasst, dass sie mit den Erfordernissen der Realität – Einbezug aller externer Kosten wie durch den Schwerverkehr verursachte Infrastrukturkosten, Unfallkosten sowie Schäden an Umwelt und Gesundheit etc. – nicht annähernd übereinstimmen. Vor allem im Gebirge sind die Kosten für die Allgemeinheit wegen der intensiven Wirkung der Klimaveränderungen und ihres

schnelleren Verlaufs deutlich höher als in der Ebene. Weder die Begrenzung auf erlaubte +25% gegenüber dem Standard der Wegekosten noch die Beschränkung der Erlaubnis auf jene Strecken, die Baupläne für neue Eisenbahnstrecken im selben Korridor in der Schublade haben, ist zielführend und angemessen.

In Kürze soll die bestehende Wegekosten-Richtlinie dahingehend novelliert werden, dass auch die externen Kosten in die Berechnung einbezogen werden. Diese Chance muss für die Alpen genutzt werden. Die Vertragsparteien der Alpenkonvention sollen sich dafür im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens engagiert einsetzen.

Ziel:

Durch die Erhöhung der Mautgebühren infolge der Anrechnung aller Kosten, die der Schwerverkehr verursacht, soll die derzeitige Wettbewerbsverzerrung aufgehoben, die Menge an transportierten Gütern reduziert und die Verlagerung von Gütern auf die Schiene bewirkt werden. Dadurch soll der CO₂-Ausstoss massiv reduziert werden.

Massnahmen

Bei der Novellierung der Wegekosten-Richtlinie für LKW (2006/38/EG) sind die Alpen als vom Klimawandel besonders betroffene Region angemessen zu berücksichtigen. Die CIPRA fordert, das de-facto-Verbot von mehr als + 25% Aufschlag auf die LKW-Maut in den Alpen aufzuheben. Ebenso muss die Koppelung einer Erlaubnis zur Mauterhöhung auf einer Transitstrecke an vorliegende Infrastrukturbaupläne für denselben Korridor aufgehoben werden.

Die Mauteinnahmen der Alpenstaaten müssen auch für Klimaschutzmassnahmen im Alpenraum, für nicht-infrastrukturelle Massnahmen zur Verlagerung des LKW-Verkehrs sowie zum Schutz der betroffenen Bevölkerung wie zum Beispiel für Lärmschutzmassnahmen ausgegeben werden können.

Zeitraumen:

Diese Massnahmen sollen im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens umgesetzt werden.

Tempolimit alpenweit

Das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt und Energie hat berechnet, dass auf den bundesdeutschen Autobahnen ein Tempolimit von 120 km/h den CO₂-Ausstoss von Pkw erheblich vermindern könnte. Forscher des UK Energy Research Centre und der University of Oxford zeigen auf, dass mit einem tieferen Tempolimit eine noch wesentlich bedeutendere Reduktion erreicht werden könnte. Auch bei Neubau und Sanierungen von Autobahnen fallen weniger Kosten für Tunnels, Brücken usw. und entsprechend weniger Emissionen an, wenn diese Strassen auf weniger hohe Tempi ausgerichtet werden.

Auf Grund der Topographie und wegen der häufigen Inversionswetterlagen wirken sich Lärm und Abgase in den Alpen stärker aus als ausserhalb des Alpenraums. Die CIPRA fordert deshalb die Vertragsparteien der Alpenkonvention auf, für den gesamten Alpenraum ein Tempolimit von 100 km/h auf Autobahnen und 80 km/h auf Hauptstrassen zu erlassen.

Ziel:

- Die Tempolimits sollen den Treibstoffverbrauch reduzieren und damit eine Verminderung des CO₂-Ausstosses durch den motorisierten Verkehr in den Alpen bewirken.
- Sozusagen als Nebenwirkung sollen die Tempolimits Durchreisende wie Ansässige darauf aufmerksam machen, dass sie sich in einer sensiblen Region befinden. Die Massnahme soll also gleichzeitig der Bewusstseinsbildung dienen. Ausserdem soll sie die Verkehrssicherheit erhöhen.

Massnahme:

Die CIPRA fordert für den gesamten Alpenraum ein zwischen allen Vertragsparteien koordiniertes Tempolimit für PKWs von 100 km/h auf Autobahnen und 80 km/h ausserorts. Die Einhaltung – auch der teilweise tieferen Tempolimits für LKWs – muss konsequent kontrolliert und Übertretungen angemessen sanktioniert werden.

Zeitraumen:

Innert dreier Jahre soll die Höchstgeschwindigkeit im Alpenraum auf allen Autobahnen maximal 100 km/h und ausserorts maximal 80 km/h betragen.

Massnahmen im Bereich Tourismus

Der Tourismus ist eine Branche, die mit hohen Fördermitteln ausgestattet ist. Wenn die öffentliche Hand Wirtschaftsförderung betreibt, hat sie darauf zu achten, die wirtschaftliche Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit zu lenken. Dazu gehört auch der Klimaschutz. Die finanzielle Förderung des Tourismus hat sich deshalb strikt nach Kriterien der Klimaverträglichkeit auszurichten. Insbesondere in den Schlüsselbereichen Verkehr und (Heiz-)Energie liegen auch im Tourismus grosse Potenziale für eine Reduktion des CO₂-Ausstosses.

In Artikel 6 des Tourismusprotokolls der Alpenkonvention verpflichten sich die Vertragsparteien, die Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die Tourismusförderung einzubeziehen und möglichst nur landschafts- und umweltschonende Projekte zu fördern. Gemäss Artikel 13 fördern die Vertragsparteien Massnahmen, die auf eine Einschränkung des motorisierten Verkehrs in den touristischen Zentren abzielen. Dieser Artikel verpflichtet die Vertragsparteien auch dazu, private oder öffentliche Initiativen zu unterstützen, welche die Erreichbarkeit touristischer Orte und Zentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln verbessern und die Benutzung solcher Verkehrsmittel durch die Touristen fördern sollen.

100 Packages für einen sanft-mobilen Tourismus in den Alpen

Selbst in abgelegenen Tourismusorten sind sowohl die Anreise wie auch der Aufenthalt mit dem öffentlichen Verkehr möglich. Die „Alpine Pearls“ – Partnergemeinden in einem Interreg-Projekt, haben dies gezeigt. Im Modellort Werfenweng/A wurden die positiven touristischen Auswirkungen mit positiven Umweltwirkungen verbunden: durch die Anreise in der Wintersaison mit der Bahn (Steigerung von 9 % im Jahre 1998/99 auf 25 % in der Saison 2000/01) konnte eine Einsparung von 1,2 Millionen Pkw-Kilometer und damit eine beträchtliche Reduktion der CO₂-Emissionen erreicht werden.

Die CIPRA fordert, dass die Vertragsparteien den Aufbau von 100 modellhaften Packages (touristische Angebotspakete) für einen sanftmobilen Tourismus in den Alpen ermöglichen. Diese beinhalten zu attraktiven Konditionen das Angebot an Touristinnen und Touristen, die Mobilitätsbedürfnisse für die Anreise und den Aufenthalt vor Ort ausschliesslich mit umweltverträglichen Verkehrsmitteln wie Bahnen, Bussen, Fahrrädern, Nullemissionsfahrzeugen, Pferden oder zu Fuss zu decken.

Ziel:

Das Angebot von alpenweit 100 sanftmobilen Packages soll zu einer Verlagerung eines Teils der Tourismusmobilität vom motorisierten Individualverkehr auf umweltverträglichere Verkehrsmittel bewirken und damit zu einer Senkung der CO₂-Emissionen führen.

Massnahme:

Die Vertragsparteien fördern den Aufbau und eine Startphase des Angebots von 100 attraktiven Packages, die sowohl die Anreise wie auch den Aufenthalt der TouristInnen ohne motorisierten Individualverkehr beinhalten. Dies soll in Zusammenarbeit mit Partnern wie zum Beispiel den „Alpinen Perlen“ geschehen.

Zeitraumen:

Nach zwei Jahren sind 100 Packages – beinhaltend die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr und einen sanftmobilen Aufenthalt in der gewählten Tourismusregion - mit finanzieller Unterstützung der Vertragsparteien aufgebaut. Die Unterstützung der Packages soll bis zu deren Verankerung im Markt maximal weitere fünf Jahre andauern.

Keine Tourismusförderung ohne Klimaschutz

Mit der Förderung des Tourismus wird eine Wahl getroffen, ob sich die Tourismusentwicklung an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes orientiert. In Anbetracht der hohen Förderungen im Tourismus fordert die CIPRA, Tourismusförderung strikt nach den Kriterien des Klimaschutzes auszurichten.

Ziel:

Diese Weichenstellung in der Tourismusförderung soll zu einer Verminderung des Verbrauchs fossiler Energieträger – zum Beispiel für den Tourismusverkehr und den Gebäudebereich – und damit zu einer Reduktion des CO₂-Ausstosses führen sowie Beispielwirkung für andere Orte aufweisen.

Massnahme:

Die Vertragsparteien sollen gemeinsam Kriterien für klimaschonende Tourismusaktivitäten festlegen. Anschliessend sind die bestehenden Fördergesetze auf die Übereinstimmung mit den Kriterien zu überprüfen. Danach sind erforderliche Gesetzesänderungen vorzunehmen.

Zeitraumen:

Die Massnahme kann innert fünf Jahren umgesetzt werden: Innert zweier Jahre sollen die Vertragsparteien gemeinsam Kriterien für klimaschonende Tourismusaktivitäten festlegen. Innert eines weiteren Jahres sollen die Vertragsparteien ihre Fördergesetze auf die Übereinstimmung mit den erarbeiteten Kriterien überprüfen. Innert zweier weiterer Jahre sollen die Vertragsparteien ihre Gesetze erforderlichenfalls angepasst haben.

Anpassungsstrategien: Nachhaltigkeit im Tourismus, im Umgang mit den natürlichen Ressourcen und mit der Landschaft

Neben der Verminderung des Klimawandels ist die Anpassung der zweite wichtige Bereich zur Bewältigung des Klimawandels. Es ist allerdings zu verhindern, dass nicht nachhaltige Anpassungsmassnahmen die Ziele des Klimaschutzes konterkarieren oder durch eine nicht nachhaltige Förderpolitik finanzielle Mittel binden, die dann für die Umsetzung zukunftsfähiger Strategien fehlen.

Es gibt eine Vielzahl von Handlungsfeldern, in denen Anpassungsmassnahmen ergriffen werden müssen. Dies hat zum Beispiel auch im Rahmen eines umfassenden Naturgefahrenmanagements mit Schwerpunkt auf dem Vorsorgeprinzip zu geschehen. Ein solches Naturgefahrenmanagement beinhaltet ein hohes Potenzial für die Förderung der Ausgleichsfähigkeit der Natur. Dazu gehören im Hinblick auf vermehrt zu erwartende Stürme die Schaffung, der Schutz und die Sanierung naturnaher Bergwälder, die Sicherung und Ausweisung von Retentionsräumen an Flüssen und Bächen, die Renaturierung von Fliessgewässern und die Einschränkung der Flächenversiegelung. Die ökologische Aufwertung von nicht naturnahen Lebensräumen schafft eine Win-Win-Situation für Risikomanagement und Naturschutz.

Massnahmen im Bereich Raumplanung

Die Raumplanung verfügt über geeignete Instrumentarien, um wirkungsvolle Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel zu ergreifen. Wichtig sind parallel zu den planerischen Strategien Bewusstseinsbildung und sachgerechte Information über die durch Klimawandel und Naturgefahren hervorgerufenen Risiken. Die Plattform Naturgefahren der Alpenkonvention leistet hier wichtige Arbeit. Ebenso ist eine alpenweite und transparente Gefahrenzonenplanung von grosser Bedeutung.

Gemäss Artikel 9 des Protokolls Raumplanung und nachhaltige Entwicklung der Alpenkonvention beinhalten die Pläne und/oder Programme für die Raumplanung und nachhaltige Entwicklung „die angemessene und haushälterische Abgrenzung von Siedlungsgebieten, einschliesslich der Massnahmen zur Gewährleistung deren tatsächlicher Bebauung“ (Abs. 3 lit. a), „die Festlegung von Gebieten, in denen aufgrund von Naturgefahren die Errichtung von Bauten und Anlagen soweit wie möglich auszuschliessen ist“ (Abs. 3 lit. c) sowie „die Ausweisung von Gebieten für Natur- und Landschaftsschutz sowie von Sektoren für den Schutz der Gewässer und anderer natürlicher Lebensgrundlagen“ (Abs. 4 lit. a).

Flächendeckende Ausweisung von Gefahrenzonen

Ziel:

Die flächendeckende Ausweisung von Gefahrenzonen und die darauf abgestützte Überprüfung und Anpassung der Bauzonen soll künftig verhindern, dass in Gefahrenzonen gebaut wird.

Massnahme:

Die CIPRA fordert die Neuerstellung bzw. Überprüfung von Gefahrenzonenkarten für Naturgefahren im Alpenraum unter dem Aspekt des Klimawandels. Die Gefahrenzonen sind in der Siedlungs- und Verkehrswegeplanung zu berücksichtigen. Wo erforderlich, sind Rückwidmungen vorzunehmen.

Zeitraumen:

Die Massnahme kann innerhalb von vier Jahren umgesetzt werden: Innerhalb von zwei Jahren sollen für den ganzen Alpenraum Gefahrenzonenkarten erstellt werden. Wo solche bestehen, sollen sie innert dieser Frist überprüft werden. Innerhalb weiterer zwei Jahre sollen die erforderlichen Rückwidmungen durchgeführt werden.

Massnahmen im Bereich Biodiversität

Die Klimaerwärmung wird zu wesentlichen Veränderungen bei Flora und Fauna führen. Weltweit ist eine grosse Anzahl von Arten vom Aussterben bedroht. Um den Artenverlust zu stoppen, wurde beispielsweise auch die weltweite Initiative Countdown 2010 ins Leben gerufen. Im Alpenraum besteht eine sehr wichtige Herausforderung darin, eine weitere Fragmentierung der Lebensräume zu verhindern. Hierzu sollen ökologische Verbünde geschaffen und gestärkt werden. Die CIPRA fordert die weitere Unterstützung der Arbeit der Plattform ökologischer Verbund der Alpenkonvention sowie der Arbeit einer analogen Initiative von Nichtregierungsorganisationen („ökologisches Kontinuum“ von CIPRA, WWF, Alparc, ISCAR) durch die Vertragspartner der Alpenkonvention. Die Plattform ebenso wie das genannte Projekt kann nur die Richtung aufzeigen. Es wird an den Vertragsparteien liegen, konkrete Umsetzungsmassnahmen zu finanzieren, die im Rahmen dieser Aktivitäten als zentrale Massnahmen identifiziert werden.

Gemäss Artikel 12 des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege der Alpenkonvention treffen die Vertragsparteien die geeigneten Massnahmen, um einen nationalen und grenzüberschreitenden Verbund ausgewiesener Schutzgebiete, Biotope und anderer geschützter oder schützenswerter Objekte zu schaffen. Dabei geht es heute allerdings um einen ökologischen Verbund unabhängig vom Schutzstatus der zu verbindenden Lebensräume. In Artikel 8 des Bergwaldprotokolls der Alpenkonvention verpflichten sich die Vertragsparteien zu Massnahmen, welche die biologische Vielfalt des Bergwaldes sicherstellen.

Realisierung eines alpenweiten ökologischen Verbundes**Ziel:**

Die Schaffung eines ökologischen Verbundes in den Alpen soll die Migration von Tieren und Pflanzen ermöglichen, welche ohne Migrationsmöglichkeiten in Folge des Klimawandels aussterben würden.

Massnahme:

Jede Vertragspartei soll sich verpflichten, Massnahmen zu finanzieren, die von der Plattform ökologischer Verbund in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Ökologisches Kontinuum“ im Hinblick auf die Durchlässigkeit für Wanderungen von Tieren und Pflanzen als erforderlich identifiziert werden. Da der Nutzen dieser Massnahmen in Folge der Migration von Pflanzen und Tieren nicht nur dort anfällt, wo die jeweilige Massnahme ergriffen wird, sollen die finanziellen Beteiligungen der Vertragsparteien der Alpenkonvention nach einem gemeinsam festzulegenden Schlüssel erfolgen.

Zeitraumen:

Die Massnahmen sollen unmittelbar nach Verabschiedung des Aktionsplans durch die X. Alpenkonferenz eingeleitet werden und innerhalb von drei Jahren zum Abschluss gebracht werden.

Förderung einer standortgerechten Baumartenwahl

Die Forstwirtschaft ist durch ihre langfristigen Lebenszyklen von Wäldern im Allgemeinen und Bergwäldern im Speziellen besonders stark von klimatischen Bedingungen betroffen. Aktuelle Entscheidungen müssen in der Zukunft liegende Rahmenbedingungen berücksichtigen. So sind nach neuesten Erkenntnissen z.B. nicht standortgerechte Fichten-Monokulturen der tieferen Lagen jetzt schon stark vom Klimawandel betroffen, d.h. sie leiden unter den veränderten Niederschlagsverhältnissen. Deshalb ist eine Förderung einer standortgerechten Baumartenwahl in der täglichen Forstpraxis besonders wichtig. Dies passiert ansatzweise schon in verschiedenen Alpenregionen, muss aber flächendeckend in die Wege geleitet werden. Bereits bestehende Initiativen sollten gestärkt, gefördert und als gute Beispiele für die anderen Teile des Alpenraumes herangezogen werden. Die Stärkung der Biodiversität ist dabei ein positiver Nebeneffekt, denn z.B. können sich wieder Moose und Flechten, die auf Laubbaumarten spezialisiert sind, ansiedeln, die in Fichtenwäldern keine entsprechenden Habitate finden.

Ziel:

Durch Massnahmen zur Förderung von standortgerechten Baumarten soll erreicht werden, dass Fichtenmonokulturen durch naturnahe Wälder abgelöst werden. Dies führt zu einer erhöhten Resistenz gegen die Auswirkungen des Klimawandels. Gleichzeitig kann damit die Biodiversität erhöht werden.

Massnahme:

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die standortgerechte Baumartenwahl in ihren nationalen Waldprogrammen aufzunehmen bzw. zu fördern und einen Schwerpunkt dafür in ihren Förderprogrammen festzulegen.

Zeitraumen:

Die Massnahmen sollen unmittelbar nach Verabschiedung des Aktionsplans durch die X. Alpenkonferenz eingeleitet werden. Innerhalb von drei Jahren soll von jeder Vertragspartei ein Förderprogramm lanciert werden.

Zertifizierung aller Wälder im Alpenraum

Im Zuge der an sich sinnvollen vermehrten Nutzung der Ressource Holz ist darauf zu achten, dass eine intensivere Nutzung der Wälder nicht zu Schaden an der Natur führt. Die CIPRA fordert deshalb, dass die Bewirtschaftung aller Wälder im Perimeter der Alpenkonvention nach den Vorgaben von international anerkannten Zertifizierungssystemen auf höchstem Niveau erfolgt. Diese Massnahme wird ausserdem auch zu einer besseren Vermarktbarkeit von Holz aus den Alpen führen, weil die Nachfrage nach Holz aus naturverträglicher Bewirtschaftung ständig steigt.

Ziel:

Die Zertifizierung aller Wälder in den Alpen soll die Erhaltung und Stärkung ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen. Damit soll verhindert werden, dass in Folge einer vermehrten Holznutzung aus Gründen des Klimaschutzes die Biodiversität der Wälder negativ beeinflusst wird.

Massnahme:

Jede Vertragspartei soll die Wälder in Staatsbesitz entsprechend den Bestimmungen eines anerkannten Zertifizierungssystems zertifizieren lassen. Gleichzeitig sind erforderlichenfalls Gesetzesänderungen einzuleiten, um die PrivatwaldbesitzerInnen zur Umstellung auf eine nachhaltige Bewirtschaftung und eine entsprechende Zertifizierung zu verpflichten. Diese Umstellung soll erforderlichenfalls finanziell unterstützt werden.

Die Vertragsparteien sollen gemeinsame strenge Kriterien für eine alpenweit anerkannte Zertifizierung ausarbeiten.

Zeitraumen:

Die Massnahme ist innerhalb von sieben Jahren umzusetzen: Nach zwei Jahren sollen 50% der Waldfläche zertifiziert sein, nach vier Jahren 75% und nach sieben Jahren 100%.

Massnahmen im Bereich Tourismus

Die Anpassung an den Klimawandel führt in erster Linie über die bessere Verteilung der Tourismusaktivitäten auf alle Jahreszeiten sowie über die Entwicklung naturverträglicher Alternativen für den Wintertourismus. Der vermehrte Einsatz von Schneekanonen – ständige Neuinstallationen von Beschneiungsanlagen und gleichzeitiges Ausdehnen ihrer Betriebsdauer – hingegen ist insbesondere auf Grund des inakzeptablen Verbrauchs von Wasser und Energie als Konterkarierung des Klimaschutzes zu betrachten. Ebenso kann die Neuerschliessung von Gletschern und unberührten Landschaften als „Ausweichen nach oben“ nicht hingenommen werden.

In Artikel 6 des Tourismusprotokolls der Alpenkonvention verpflichten sich die Vertragsparteien, die Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die Tourismusförderung einzubeziehen und möglichst nur landschafts- und umweltschonende Projekte zu fördern. Der gleiche Artikel verpflichtet sie, eine Politik einzuleiten, welche die Wettbewerbsfähigkeit eines naturnahen Tourismus im Alpenraum stärkt, was mit der Subventionierung von Schneekanonen konterkariert wird.

Verzicht auf die Subventionierung von Schneekanonen**Ziel:**

Eine Inventarisierung des Wasser- und Energieverbrauchs soll eine Grundlage für weitere Bewilligungen für die künstliche Beschneigung darstellen. Mit dem Verzicht auf die Förderung von Schneekanonen durch die öffentliche Hand soll verhindert werden, dass der Staat die Anpassung an den Klimawandel mit untauglichen Mitteln unterstützt. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die öffentlichen Investitionen in die Tourismusförderung in ausreichendem Mass für zukunftssträchtigere Massnahmen wie zum Beispiel eine Diversifizierung des Angebots zur Verfügung stehen.

Massnahmen:

Die Vertragsparteien erstellen Beschneigungsinventare für Regionen und Kommunen, welche über den Wasser- und Energieverbrauch Auskunft geben und Grundlagen für die Verträglichkeit weiterer Beschneigungsanlagen bieten.

Die Vertragsparteien verzichten auf die Förderung von Schneekanonen mit öffentlichen Mitteln auf allen staatlichen Ebenen.

Zeitraumen:

Innerhalb von vier Jahren sollen in allen Alpenstaaten kommunale und regionale Beschneigungsinventare mit Wasser- und Energieverbrauch vorliegen. Bereits innerhalb von zwei Jahren sollen alle Vertragsparteien über gesetzliche Vorschriften verfügen, die die Förderung von Schneekanonen mit öffentlichen Mitteln verbieten.

Verzicht auf Neuerschliessung von Gletschern und unerschlossenen Landschaftskammern**Ziel:**

Es soll verhindert werden, dass der klimabedingte Anstieg der Schneefallgrenze und die verminderte Schneesicherheit in tief gelegenen Skigebieten dazu führen, dass weitere

Gletscher und noch nicht erschlossene Landschaftskammern mit neuen Skigebieten erschlossen werden.

Massnahme:

Die Mitgliedsstaaten der Alpenkonvention vereinbaren, auf ihrem Staatsgebiet ein Verbot der Neuerschliessung von Gletschern oder bisher noch nicht erschlossenen Landschaftskammern zu erlassen.

Zeitraumen:

Innerhalb von zwei Jahren sollen alle Vertragsparteien über gesetzliche Vorschriften verfügen, die die Neuerschliessung von Gletschern oder bisher noch nicht erschlossenen Landschaftskammern verbieten.

Massnahmen im Bereich Wasser

Auf die Wichtigkeit der Verbesserung der ökologischen Qualität der Gewässer und ihrer Lebensräume wurde bereits hingewiesen. Die damit verbundene Steigerung des natürlichen Retentionsvermögens kann auch für die Landwirtschaft und bei der Nutzung der Wasserkraft positive Ergebnisse zeitigen. Die CIPRA wehrt sich aber dagegen, dass mit Berufung auf „saubere“ Energien der weitere Ausbau der Wasserkraft zu Lasten der Natur vorangetrieben wird. Sie fordert deshalb, die Effizienz von bestehenden Stauseen und Kraftwerken zu fördern und diese bei Bedarf unter Berücksichtigung der Anforderungen der Gewässerökologie auszubauen. Gleichzeitig soll ein alpenweiter Verzicht auf neue, grosse Stauseen beschlossen werden. Auch der unkoordinierte Boom von ökologisch häufig sehr fragwürdigen Kleinkraftwerken muss eingedämmt werden. Dies soll durch eine unter allen Vertragsparteien koordinierte Strategie für einen nachhaltigen Umgang mit den Gewässern und ihren Lebensräumen erfolgen.

Gemäss Art. 2. Abs. 2 lit. e) der Alpenkonvention ergreifen die Vertragsparteien geeignete Massnahmen mit dem Ziel, gesunde Wassersysteme zu erhalten oder wiederherzustellen. Ein Protokoll Wasser zur Konkretisierung dieser Vorgaben, das in der Konvention vorgesehen ist und von der CIPRA immer wieder gefordert wurde, gibt es leider bis heute nicht. Gemäss Artikel 2 des Energieprotokolls der Alpenkonvention berücksichtigen die Vertragsparteien in ihrer Energiepolitik, dass der Alpenraum zur Nutzung der erneuerbaren Energieträger geeignet ist und fördern die Zusammenarbeit im Rahmen der Entwicklungsprogramme in diesem Bereich. Sie bewahren die Schutzgebiete mit ihren Pufferzonen, die Schon- und Ruhezone sowie die unversehrten naturnahen Gebiete und Landschaften und optimieren die energietechnischen Infrastrukturen im Hinblick auf die unterschiedlichen Empfindlichkeits-, Belastbarkeits- und Beeinträchtigungsgrade der alpinen Ökosysteme.

Alpenweite Strategie für einen nachhaltigen Umgang mit den Gewässern und ihren Lebensräumen

Ziel:

Mit dem Ziel der Vermeidung des Klimawandels werden vermehrt erneuerbare Energieträger wie auch die Wasserkraft genutzt. Es soll verhindert werden, dass durch eine vermehrte Nutzung der Wasserkraft Natur und Landschaft beeinträchtigt werden.

Massnahme:

Die Vertragsparteien einigen sich auf eine gemeinsame alpenweite Strategie für einen nachhaltigen Umgang mit den Gewässern und ihren Lebensräumen. Diese Strategie soll beinhalten, die Effizienz von bestehenden Stauseen und Kraftwerken zu verbessern und diese bei Bedarf unter Berücksichtigung der Anforderungen der Gewässerökologie auszubauen. Sie soll aber auch einen alpenweiten Verzicht auf neue, grosse Stauseen

sowie die Einschränkung des unkoordinierten Booms von Kleinkraftwerken vorsehen. Hierfür sollen alpenweit alle wasserrelevanten und gewässermorphologisch besonderen Fließgewässerabschnitte als absolute Tabuzonen für die Errichtung bzw. Planung von Kraftwerksprojekten ausgewiesen werden.

Zeitrahmen:

Die Massnahme kann innerhalb von vier Jahren abgeschlossen werden: Innerhalb von zwei Jahren kann die gemeinsame Strategie entwickelt werden, innerhalb von zwei weiteren Jahren soll die Übernahme in die Rechtsordnungen der Vertragsparteien erfolgen.

Querschnittthemen Information, Bildung, Forschung

Information, Bildung und Wissenstransfer

Die Auswirkungen des Klimawandels werden die Bevölkerung in Zukunft in vermehrtem Mass beschäftigen, auch und besonders in den Alpen. Es wird eine wichtige Aufgabe der Vertragsparteien, insbesondere aber auch des Ständigen Sekretariats sein, die Antworten der Alpenkonvention auf diese Herausforderungen einer breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren und den Transfer des dazu bestehenden Wissen von der Wissenschaft zur Praxis zu unterstützen.

Gemäss Art. 4 Abs. 4 der Alpenkonvention sorgen die Vertragsparteien in geeigneter Weise für eine regelmässige Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse von Forschungen, Beobachtungen und getroffene Massnahmen. In den Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention wird festgehalten, dass die Vertragsparteien die Aus- und Weiterbildung sowie die Information der Öffentlichkeit im Hinblick auf Ziele, Massnahmen und Durchführung der Protokolle fördern.

Alpenweite Kommunikations- und Sensibilisierungskampagne

Ziel:

Die Bevölkerung im Alpenraum soll erfahren, welches die Auswirkungen des Klimawandels im Alpenraum sein werden und welche Verminderungs- und Anpassungsmassnahmen ergriffen werden können.

Massnahme:

Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention soll in enger Zusammenarbeit mit den Vertragsparteien und Beobachterorganisationen eine Informations- und Sensibilisierungskampagne zum bestehenden Wissen über die Auswirkungen des Klimawandels sowie zu den möglichen und erforderlichen Verminderungs- und Anpassungsmassnahmen durchführen.

Zeitraumen:

Die Informationskampagne kann sofort nach Verabschiedung des Aktionsplans beginnen und soll vorerst zwei Jahre dauern.

Wettbewerb für vorbildlichen Umgang mit dem Klima

Die CIPRA hat in ihrem Projekt „Zukunft in den Alpen“ die Erfahrung gemacht, dass mit einem gut dotierten Wettbewerb einerseits viel Wissen über bestehende gute Beispiele gesammelt werden kann. Andererseits kann damit auch ein hoher Beachtungsgrad für bestimmte Themen erreicht werden. Ein Beispiel für ein geeignetes Wettbewerbsthema ist der Bereich CO₂-sparende Tourismusangebote. Noch im Jahr 2008 wird die CIPRA im Rahmen eines Projektes zum nachhaltigen Umgang mit dem Klimawandel wiederum einen Wettbewerb mit hohen Preissummen durchführen. Ein Wettbewerb der Alpenkonvention im Jahr 2010 könnte dazu eine ausgezeichnete Ergänzung sein.

Ziel:

Die Bevölkerung im Alpenraum soll durch einen gut dotierten Wettbewerb dazu animiert werden, bestehendes Wissen und laufende Aktivitäten zum nachhaltigen Umgang mit dem Klimawandel dem Ständigen Sekretariat zur Kenntnis zu bringen. Die Ergebnisse sollen dazu dienen, Wissen und gute Beispiele einem breiten Publikum bekannt zu machen.

Massnahme:

Die Alpenkonvention schreibt einen gut dotierten Wettbewerb zu Themen im Bereich Verminderung des Klimawandels und Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel aus. Prämiert werden sollen gute alpenspezifische Aktivitäten. Ein mögliches unter mehreren Themen sind CO₂-sparende Tourismusangebote.

Dafür sollen nachvollziehbare, alpenweit einheitliche und transparente Kriterien erarbeitet werden.

Die Resultate des Wettbewerbs sollen in geeigneter Form einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Zeitraumen:

Die Themen und Kriterien können innerhalb eines Jahres ausgearbeitet werden. Innerhalb eines weiteren Jahres kann der Wettbewerb durchgeführt werden. Die Prämierungen können im Rahmen der XI. Alpenkonferenz vorgenommen werden.

Forschung

Die Forschung kann einen wesentlichen Beitrag zum Umgang mit dem Klimawandel leisten. Die CIPRA fordert insbesondere Forschungsaktivitäten, welche umsetzungsorientiert sind und Grundlagen für zu treffende Massnahmen liefern. Sie warnt aber davor, die Umsetzung des Aktionsplans mit dem Hinweis auf mangelnde wissenschaftliche Grundlagen hinauszuzögern.

In Artikel 3 der Alpenkonvention vereinbaren die Vertragsparteien, Forschungsarbeiten und wissenschaftliche Bewertungen durchzuführen und dabei zusammenzuarbeiten, gemeinsame oder einander ergänzende Programme zur systematischen Beobachtung zu entwickeln und Forschung und Beobachtung sowie die dazugehörige Datenerfassung zu harmonisieren. In den Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention verpflichten sich die Vertragsparteien, in enger Zusammenarbeit Forschungen und systematische Beobachtungen zu fördern und zu harmonisieren, die zur Erreichung der Ziele der Protokolle dienlich sind sowie dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Ergebnisse nationaler Forschung und systematischer Beobachtung in ein gemeinsames System zur dauernden Beobachtung und Information einfließen und im Rahmen der geltenden staatlichen Ordnung öffentlich zugänglich gemacht werden.

Das Alpenbeobachtungs- und Informationssystem ABIS muss bei der Harmonisierung und Erarbeitung einer Gesamtschau über die bestehende Forschung im Klimabereich eine wichtige Rolle spielen.

Im Hinblick auf die 37. Sitzung des Ständigen Ausschusses der Alpenkonferenz erwartet sich die CIPRA von den Forderungen des Internationalen Wissenschaftlichen Komitees Alpenforschung ISCAR bedeutende Impulse.

Querschnittsthema Finanzierung: Ein Klimaschutzfonds Alpen für die Umsetzung des Aktionsplans

Die Umsetzung eines Aktionsplans wird im Wesentlichen auch davon abhängen, ob die dazu erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Einige der geforderten Massnahmen können von den Vertragsparteien in eigener Regie durchgeführt werden, andere bedürfen nicht zwingend finanzieller Mittel sondern beispielsweise einer Gesetzesänderung. Es wird aber eine Reihe von Massnahmen geben, für die es gemeinsame Mittel braucht, wie zum Beispiel eine breit angelegte Informationskampagne, ein alpenweiter Wettbewerb oder grenzüberschreitende Massnahmen für einen ökologischen Verbund. Für die Realisierung solcher Massnahmen, soweit sie nicht über nationale oder EU-Budgets finanziert werden können, braucht es einen Klimaschutzfonds Alpen.

Ziel:

Die Einrichtung eines Klimaschutzfonds Alpen soll sicherstellen, dass die im Klima-Aktionsplan beschlossenen Massnahmen umgesetzt werden können.

Massnahme:

Die Vertragsparteien der Alpenkonvention sollen zur Finanzierung von vordringlichen gemeinsamen Umsetzungsmassnahmen des Klima-Aktionsplans, die nicht über nationale oder EU-Budgets finanziert werden können, einen gemeinsamen Klimaschutzfonds Alpen einrichten. Die Beteiligung der Vertragsparteien soll gemeinsam festgelegt werden. An diesem Fonds sollen sich nach Möglichkeit auch die Regionen beteiligen. Er soll insbesondere Massnahmen im Bereich von grenzüberschreitenden Kooperationen auf Gemeinde-, Bergmassiv- und Talschafts-Ebene, Bildungs- und Informationsarbeit für die Bevölkerung und die BesucherInnen sowie modellhafte und innovative Umsetzungsprojekte finanzieren.

Zeitrahmen:

Der Fonds soll anlässlich der X. Alpenkonferenz eingerichtet werden.

Monitoring und Anpassung des Klima-Aktionsplans

Die Vertragsparteien der Alpenkonvention sind dazu aufgerufen, für sämtliche vorgesehenen Massnahmen im Rahmen des Klima-Aktionsplans ein einfaches und unbürokratisches Monitoring vorzusehen.

Der Aktionsplan soll bei jeder Alpenkonferenz – also alle zwei Jahre – überprüft und erforderlichenfalls gestützt auf neue Erkenntnisse angepasst werden.